

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riefaer Verlag, Dresden
Grunz Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weihen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postkontos: Dresden 1598
Grosch Nr. 52.

Nr. 86.

Dienstag, 11. April 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Beierlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Woche für das Geschehen an bestimmten Tagen und Nächten wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 2.— Mark; viertägiger und tobellischer Satz 50%, Nachzahlung- und Vermittlungsgebühr 1 M. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorab, durch Nachzahlung einbezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Gräßler an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Riefaer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Produzentenfirma Maria Theresia Clegemund geb. Benold in Riesa wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Amtsgericht Riesa, den 6. April 1922.

Schuttabladeplätze.

Unter Aufhebung unserer früheren Bekanntmachungen wird hiermit bestimmt, daß für die Benutzung der Schuttabladeplätze bei der Firma Rolsch, am Lommahser Weg und bei Herrn Gutsbecker G. Rieger in Poppitz vom 1. April 1922 ab folgende Gebühren zu entrichten sind:

- 3 M. 50 Pf. für eine Zwillingspännerfuhr,
- 2 M. — Pf. für eine Einspännerfuhr,
- 1 M. 50 Pf. für einen Handwagen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. April 1922.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 11. April 1922.

Wem gehört der Kupferdraht? Am 1. April d. J. sind bei einem hier anwesenden Altwarenkäufer etwa 3 1/2 kg neuer Kupferdraht, 1 1/2 mm stark, beschlagnahmt worden. Dieser Draht ist von einer Frauensperson unter Angabe eines falschen Namens verkauft worden. Zweifellos handelt es sich um Diebesgut. Von etwaigen sachlichen Nachforschungen, die zur Ermittlung des Eigentümers oder des Täters führen können, wolle man der hiesigen Kriminalabteilung Mitteilung machen.

Glühweis. Wir machen unsere Leser auf die kirchliche Bekanntmachung im amtlichen Teil dieser Nummer aufmerksam.

Die Teuerung wird immer größer. Die Großhandelspreise des Statistischen Reichsamts sind unter dem Einfluß des verschärften Marktes auf 4103 im Durchschnitt des Monats Februar auf 5433 im Durchschnitt des Monats März emporgeschwungen. Die Preissteigerung ist allgemein; und zwar Kleingehalte und Kartoffeln von 3773 auf 5454; Getreide, Ruder, Fleisch und Fisch von 3849 auf 4851; Kolonialwaren von 6139 auf 7984; landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zusammen von 3956 auf 5378; ferner Häute und Leder von 5761 auf 6612; Textilien von 6538 auf 8496; Metalle von 4489 auf 5868; Rohle und Eisen von 3687 auf 4625; Industriehölzer zusammen von 4377 auf 5547; die vorwiegend im Inland erzeugten Waren (Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Getreide, Rohle und Eisen von 3783 auf 5027; die vorwiegend aus dem Ausland eingeführten Waren von 5800 auf 7403. Der Durchschnittspreis gegenüber dem Vormonat (207,82 Mark) auf 284,19 Mark oder um 86,7 v. H. Dieser Preissteigerung folgten die vorwiegend aus dem Ausland eingeführten Waren in gewissem Abstände in einer Aufwärtsbewegung um 28,7 v. H., während die vorwiegend im Inlande erzeugten Waren, in dem Bestreben, den Abstand zu den Weltmarktpreisen einzubohlen, um 33,6 v. H. emporschnellten. Die Gesamtindexzahl hob sich gegenüber dem Vormonat um 32,4 v. H.

Künstlerische Schaubühne. Wenn ein Teil des Publikums nicht immer den nötigen Konnex zu Carbons und de Najacs Coprienne (Nacht und Weiden) fand — darüber konnte auch der reiche Beifall nicht täuschen —, so lag das ganz gewiß nicht an der meisterhaften Darstellung, sondern an dem fremden Milieu, insbesondere auch an der französischen Sprechweise, die dem Unkundigen manches unverständlich — im doppelten Sinne des Wortes — ist. Nichtsdestoweniger hatten wir es aber mit der vollendeten Wiedergabe eines reizenden Stückes der französischen Lustspielkultur zu tun, das die vielbehandelte Frage der Ehehebung in durchaus origineller Weise behandelt. Geradezu glänzend waren die drei Träger der drei Hauptrollen verkörpert in Maximus Mend als Brunelles, dem unbedingten Herrn der Situation, in Franziska Renz-Silbert als Coprienne, dem tapferen Frauen mit feinen schwärmerischen Träumen, und in Max Föhnig als Adhemar von Grantignan, dem stolpferhaften Liebhaber. Daß auch alle Nebenrollen gut durchgeführt wurden, braucht kaum erst betont zu werden. So viel steht fest: Ein Stück dieser Art kann von der üblichen Provinzbühne niemals so gespielt werden; die Darstellung, insbesondere die Mimik erfordert künstlerische Qualitäten von nicht alltäglicher Durchschlagskraft, wenn ein solches Lustspiel nicht dem ihm eigentümlichen Reiz verlieren soll.

Landwirtschaftliche Warenpreise für Großenhain und Umgegend. Sonnabend, den 8. April 1922. Es wurden notiert (nichtamtlich): Weizen 780—800, Roggen 580—590, Hafer 600—620, Sommergerste 650—660, Mais 600, Maisstroh 830, Riech 500, Roggen- und Weizenstroh 95—100, Heu 260—280. Die Preise verstehen sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

Ein bemerkenswerter Freispruch wurde am Montag vom Dresdner Schöffengericht gefällt, der für viele Kreise von Wandel und Industrie, besonders aber für das gesamte Bankgewerbe von größter Bedeutung ist. Anklage war erhoben worden gegen den Protokollisten Nauendorf, dem die Personalabteilung der Deutschen Bank, Filiale Dresden, unterleht. Er soll sich gegen die Bestimmungen des Demobilisierungskommissars, betreffend die Leistung von Ueberstunden im Bankgewerbe, vergangen haben. Nachdem in dieser Angelegenheit bereits vor einiger Zeit Termin anstand, der aber vertagt werden mußte, verhandelte das Dresdner Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsgerichtsrates Dr. Otto erneut wegen dieser angeblichen Uebertretung. Bei den Banken haben sich in allen Zweigen des Betriebes die Geschäfte derart vermehrt, daß es teilweise unmöglich ist, mit den vorhandenen Arbeitskräften auszukommen. Deshalb ist es wegen der Raumverhältnisse gänzlich einmal möglich, die erforderliche Anzahl Dienstkräfte einzustellen, wenn häufig die Arbeiten teilweise so

plötzlich an, daß diese eben nur vermittelst Ueberstunden bewältigt werden können. Bevor dann ein Besuch um Bewilligung von Ueberstunden seine Erledigung gefunden hat, ist es andererseits bereits zu spät, weil die Arbeitsabteilung vielfach keinen Aufschub erleidet. Protokoll Nauendorf hat, um die dringenden Arbeiten zu bewältigen, mehrfach in seiner Abteilung Ueberstunden angeordnet. Das Schöffengericht kam auf einen Freispruch zu, der besonders deshalb bemerkenswert ist, weil sich die Gerichte schon mehrfach in dieser Richtung mit ähnlichen Ueberletzungen zu beschäftigen hatten, es ist auch in letzter Zeit, allerdings erst in höheren Instanzen, zu Freisprechungen gekommen.

Vom neuen Elbtal. In einer Eingabe an die Eisenbahngeneraldirektion Dresden beklagte die Dresdner Handelskammer, daß für den verlängerten Elbtal unterhalb der Eisenbahnbrücke in Riesa die erforderlichen Kräfte umgeändert aufgestellt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß sehr bald eine starke Benützung des neuen Reis eintreten könne, und daß für diesen Fall alle erforderlichen Umschlagseinrichtungen zur Verfügung stehen müßten.

Parteilichkeit der sächsischen Zentrumspartei. Montag fand in Dresden der 3. ordentliche Parteitag der sächsischen Zentrumspartei statt. Der Landesvorsitzende der Zentrumspartei, Rechtsanwalt Dr. Dille, erstattete den Geschäftsbericht. Nach Erstattung des Jahresberichts erfolgte die Neuwahl für den Landesvorstand. Zum Vorsitzenden wurde Studententrat Walz-Dresden gewählt, da der bisherige Vorsitzende Dr. Dille eine Wiederwahl abgelehnt hatte. Darauf nahm der Vorsitzende der deutschen Zentrumspartei und der Reichstagsaktion Senatspräsident Marr das Wort zu einem Vortrag über die Reichspolitik.

Der Streik in der Holzindustrie, dessen Ausdehnung auf ganz Sachsen angebahnt war, darf als beendet angesehen werden. Es haben erneute Verhandlungen stattgefunden, wobei man sich auf eine Stundenlohnabgabe von 3,75 Mark geeinigt hat.

Tagung des Sächsischen Landgemeindevorstandes. Der Vorstand des Sächsischen Landgemeindevorstandes tagte vor einigen Tagen in Chemnitz. Unter den Beratungsgegenständen befanden sich u. a. Ansprache und Maßnahmen zur Behebung der Finanznot der Gemeinden und der steuerrechtlichen Schwierigkeiten. Eine Anzahl Eingänge von Verbandsgemeinden fanden Erledigung. Unter den Eingängen ist die Antwort des Ministeriums des Innern wegen der kostenfreien Zustellung des Fahndungsblattes an die Gemeinden von Interesse, nach welcher die Frage bis zur Verantwärtung der Polizei zurückgestellt worden ist. Das kommende Schulbedarfsgesetz bringt den entwickelteren Landgemeinden, wie hauptsächlich auch den Stadtgemeinden, Verleichterung in Bezug auf die schulischen Verhältnisse. Eine entsprechende Stellungnahme hierzu erfolgte; im übrigen fordert der Vorstand die Uebernahme sämtlicher sächsischer Kosten auf den Staat. Der Landesversammlung des Landgemeindevorstandes soll in Bezug auf den im Landtag vorliegenden Entwurf einer Gemeindeordnung — Vorlage Nr. 113 — folgende Voranschläge des Vorstandes unterbreitet werden: Die Landgemeinden Sachsen können der Vorlage Nr. 113 zu, wenn folgende Änderungen erfolgen: 1. Den Gemeinden dürfen nur dann neue übertragene Geschäfte zugewiesen werden, wenn sie hierfür ausreichende Entschädigung erhalten. (§ 4 Abs. 4). — 2. Den Bürgermeistern ist aus Gründen der Praxis und der Zweckmäßigkeit der Vorsitz in der Gemeindeverordnetenversammlung zu übertragen. (§ 40). — 3. Entwickeltere und berufsmäßig geleitete Gemeinden sind auf Antrag die Geschäfte der unteren Verwaltungsbehörde zu übertragen. — 4. Der Abschnitt III, 2 „Gemeinden“ ist zu streichen. (§ 136—160). — 5. Die Amtshauptmannschaften sind zu kommunalisieren; die Bezirksverbände sind den gegebenen Verhältnissen entsprechend umzugestalten.

Gröbba. Morgen Mittwoch, den 12. April, wird Herr Organist Golle einen Orgelausflug darbieten. Der Zweck ist hauptsächlich der, Verständnis und Teilnahme für die herrlichen Werte der Orgelliteratur zu wecken und durch die Kunst der Erbauung zu dienen. Die Reichshand unseres Organisten im Bereich mit bewährten heimischen Kräften verbürgen die Erreichung dieses Zweckes. Es bedarf wohl kaum besonderer Aufforderung, um der dankenswerten Veranstaltung zahlreichem Besuch zu sichern. S. Anzeige in heutiger Nummer.

Gröbba. Gestohlen wurden in der Nacht zum 8. d. M. von der Bauhütte hinter dem Elektrizitätsverband zwei neue Schrankeisen, für deren Wiedererlangung der Geschädigte eine angemessene Belohnung ausgesetzt hat. Weiter wurden in der Nacht zum 11. d. M. nach vorherigem Einwerfen der Scheibe aus dem Schaufenster des Fahrradhandlers Richter, am Georgplatz wohnhaft, 5 neue Fahrradreifen, davon 1 Marke „Peter Union“ auf der Lauffläche mit 3 sehr hohen Langswulsten, 1 Marke „Veit“ Kettenprofil, 2 Marke „Colonial Pneumatic“ mit Korngeländebgummi, 2 niedrigeren

Kohlenverkaufspreise.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 7. März 1922 wird hiermit für Niederlaufener Hausbrandbriketts mit sofortiger Wirkung ein Kleinverkaufspreis von 42 M. 50 Pf. pro Zentner ab Lager des Händlers festgelegt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. April 1922.

Kirchliche Bekanntmachung.

Die altgeheilten christlichen Feiertage, so auch die stille Woche mit dem Karfreitag, sind jetzt zum Teil des staatlichen Schutzes entkleidet. Mehr und mehr greifen an ihnen allerlei verkündernde Darbietungen Platz. Der Kirchenvorstand bittet die Mitglieder der Kirchengemeinde, sich dadurch den Ernst und die Weihe dieser Zeiten nicht nehmen zu lassen, sondern sie nach alter Sitte zu feiern.

Der Kirchenvorstand von Riesa mit Poppitz und Merandorf.

Langswulsten und 1 Marke „Lunox Prima“ von roter Farbe, getrocknet. Alle Decken sind 28x1 1/2, groß und sind in der Nähe der Markenbezeichnung mit der Preisangabe 180, 200 bzw. 250 Mark in Tintenstift versehen. Sachdienliche Wahrnehmungen über den Verbleib oder von Kaufangeboten der Gegenstände wolle man der Gendarmerie in Gröbba oder der zuständigen Polizei mitteilen.

Reitbahn. In einer vom Gemeindefreiwirtschaftsrat einberufenen Versammlung wurde ein Stenographenverein Gabelsberger gegründet, dem 21 Personen beitreten. Zum Vorsitzenden wurde Herr Gemeindefreiwirtschaftsratsmitglied, zum Unterrichtsleiter Herr Lehrer Schumann gewählt. Der Beitritt zum Sächsl. Landesverband Gabelsberger in Dresden wurde beschlossen. Die Zugehörigkeit zu anderen Verbänden jedoch mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse abgelehnt.

Döhlen. Der Stadtrat hat den Anschlag an die Sächsische Landesbühne beschlossen. — Rünftig will der Stadtrat Maßnahmen treffen, daß bei Holzversteigerungen aus dem Stadtwald das Brennholz den Döhlener Einwohnern nicht durch auswärtige Händler übermäßig verteuert wird.

Dresden. Laut Ratbeschluss gilt der bereits in einer der letzten Stadtvorordnetenversammlungen angeordnete neue Straßenzoniertarif am 19. April zum ersten Mal und zwar erhöht sich der einfache Fahrpreis um 50 Prozent, also von 2 auf 3 Mark für die Fahrt. Für die Inhaber von Beifahrerkarten und im Nachtragsverfahren sind einige Erleichterungen in Aussicht genommen. Neu in dem Tarif ist, daß die Arbeiterwochenkarten künftig auch am Sonntag Gültigkeit haben werden und daß sowohl Beifahrerkarten wie Arbeiterwochenkarten auch für den Nachverkehr gelten. Im letzten Falle werden jedoch die Karten doppelt entwertet. — Die drei Käufer, die am Freitag in der Zielhofenstraße des staatlichen Kohlenwerkes in Handrode einen Haub ausführen, und von denen sich der eine, ein 21 Jahre alter Glaser, auf der Flucht erschoss, sind der Polizei bekannt. Sie hatten in Dresden eine Autoverleihergemeinschaft, mit der sie nach Freital — Döhlen fuhren, wo sie den Wagen halten ließen. Bei ihrer Rückkehr riefen sie dem Wagenführer schon von weitem zu, daß er abfahren solle, bedrohten ihn auch mit dem Revolver, um ihn zur Eile zu nötigen. Da aber an dem Wagen ein Defekt entstanden war, konnte der Fahrer der Aufforderung nicht Folge leisten. Die Käufer ergriffen ihre Ueberzieher, die sie in den Wagen hatten liegen lassen und flüchteten damit. Die beiden entkommenen Verbrecher wurden auf der Flucht nach dem Windberge ihre Mäntel weg in denen sich ihre auf den Namen ausgestellten Wochenfahrerkarten befanden. So wurde festgestellt, daß die flüchtigen der 1902 geborene, bereits vorbestrafte Handwerkergehilfe Johann Georg Steinert und der 1898 in Potsdam geborene Kapitän Karl Willi Becker sind. Man nimmt an, daß sie nach Berlin geflüchtet sind, da sie dort ortskundig sind.

Freital. Der Rat beschloß in seiner letzten Sitzung, zum Zwecke von Wohnungsbauten bei der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden ein tilgbares Darlehen in Höhe von 400 000 M. zur Deckung des Steuerertragswertes für die im Jahre 1922 zu erstellenden 20 Bergmannswohnungen und weiterer 12 Wohnungen aufzunehmen. Diese 400 000 M. Mark-Anleihe ist die zweite Anleihe der Stadt, nachdem Rat und Stadtvorordnete kürzlich beschlossen hatten, 2 1/2 Millionen Mark im Wege der Anleihe aufzunehmen. Die Geldlage der Stadt ist dennoch weit günstiger, als es äußerlich den Anschein hat, denn aus der Reichseinkommensteuer sind mehrere Millionen zu erwarten.

Döhlen. Im kleinen Walwerk der Gußstahlfabrik war ein Walzer mit dem Ansehen einer Stellschraube an der im vollen Gang befindlichen Walze beschäftigt. Er glitt infolge eines Festtritts ab, stürzte in die Kuppelung, wurde von dieser erfasst und hineingezogen. Erst durch das Zurückdrehen der Maschine war es möglich, ihn zu befreien. Beide Arme waren ihm herausgerissen, der Kopf und Oberkörper vollständig zerdrückt, so daß der Tod auf der Stelle eingetreten sein mußte.

Birna. Der Rat hat, einer Anregung des Schulausschusses folgend, beschlossen, die Schul-Bahnstrecke an den hiesigen Schulen einzuführen.

Birna. Kirchenaustritte erfolgten im Jahre 1921 beim Standesamt Birna 380, im ersten Vierteljahre 1922 478. Seit dem 4. August 1919, dem Inkrafttreten des Kirchenaustrittsgesetzes, sind im Standesamtsbezirk Birna insgesamt 1261 Personen ausgetreten, davon 1127 aus der evangelischen und 134 aus der katholischen Kirche. — Im Abort eines Grundstückes wurde vor einigen Tagen die Leiche eines Kindes gefunden, die bereits stark in Verwesung übergegangen war. Der Arzt konnte nur noch feststellen, daß es die Leiche eines etwa sechs Monate alten Kindes ist.

Marienberg. Der Pflegeausschuß der Amtshauptmannschaft Marienberg hat den Plan zur Errichtung eines Kinder- und Erholungsheimes für den Bezirk unterbreitet.